



Ergänzung zur Hausordnung für minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner

Diese Hausordnung gilt ergänzend zur bestehenden Hausordnung der EurAka Baden-Baden gGmbH für die Appartementhäuser in der Ortenaustraße und die Wohnungen in der Briegelackerstraße. Sie richtet sich speziell an Bewohnerinnen und Bewohner im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Vorbemerkung: Die EurAka Baden-Baden gGmbH stellt Wohnraum für minderjährige Berufsschülerinnen und -schüler zur Verfügung. Ziel ist es, den Jugendlichen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt mit Lern- und Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Ordnung, gegenseitige Rücksichtnahme und besondere Schutzmaßnahmen für Minderjährige sind Grundlage dieser ergänzenden Hausordnung.

Hinweis: Für alle minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner gelten zusätzlich die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

1. Hausrecht

1.1 Die minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner haben den Anweisungen des Haus- und Sicherheitspersonals der EurAka, insbesondere der Verwaltung und Wohnheimbetreuung, Folge zu leisten.

1.2 Bei wiederholtem Fehlverhalten oder besonderen Vorkommnissen kann die Verwaltung die Erziehungsberechtigten informieren.

2. Einzug und Auszug

2.1 Beim erstmaligen Einzug ist die Anwesenheit oder vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Verhalten während der Mietzeit

3.1 Die allgemeine Ruhezeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist strikt einzuhalten. Minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern ist es nicht gestattet, sich nach 23:00 Uhr außerhalb der Wohnung aufzuhalten, außer bei schulischen Veranstaltungen oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Wohnheimbetreuung.

3.2 Der Konsum von Alkohol ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner strikt untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten und ggf. eine Kündigung des Wohnverhältnisses. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes gelten uneingeschränkt.

3.3 Der Besitz, Erwerb oder Konsum von Drogen sowie das Mitführen von Waffen ist verboten. Bei Verstoß erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Wohnheim.

3.4 Am Auszugswochenende ist die Wohnung aufgeräumt zu hinterlassen.

3.5 Die Anwesenheit wird in der Zeit von 21 Uhr bis 23 Uhr überprüft.



4. Arzt und Krankheit

4.1 Bei schwerwiegender Krankheit ist umgehend die Wohnheimbetreuung zu informieren. Diese wird in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten notwendige Maßnahmen einleiten (z. B. Arztbesuch).

5. Ausgangsregelung

5.1 Minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Wohnheim werktags nur bis 23:00 Uhr verlassen.

5.2 Die Heimfahrt am Wochenende innerhalb eines Schulblockes ist erlaubt.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

6.1 Verstöße können durch Verwarnung, Abmahnung oder Kündigung geahndet werden. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall informiert.

6.2 In schwerwiegenden Fällen (z. B. Drogenbesitz, wiederholter Alkoholmissbrauch, Gefährdung anderer) kann die sofortige Beendigung des Aufenthalts im Wohnheim erfolgen. Die Rückreise ist dann von den Erziehungsberechtigten zu organisieren.

7. Gültigkeit

Diese ergänzende Hausordnung ist Bestandteil des Mietverhältnisses für alle minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner und wird mit der Anmeldung anerkannt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.